



Veröffentlichungsblatt

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

www.uni-mainz.de/organisation (Rechtsquellen)

03/ 2015

Vom 29. April 2015

Inhaltsübersicht

1. Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 14. April 2015

Seite 210 ff

Impressum

Herausgeber:
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch

Verantwortlich:
Claus-Toni Bertram (V.i.S.d.P.)
Leiter der Abteilung Zentrale Dienste

Druck: Zentraldruckerei - Campus



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

**Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im Masterstudiengang für das
Lehramt an Gymnasien
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 14. April 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 23. April 2014, sowie
der Dekan des Fachbereichs 07 am 03. März 2015 per Eilentscheid

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 7. April 2015, Az. 03/02/12/02/03/01/009 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. Februar 2012 (StAnz. S. 732), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Oktober 2014 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2015, S. 122), wird wie folgt geändert:

Der Anhang für das Fach Geschichte wird ersetzt durch:

”

10. Geschichte

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Im Masterstudiengang für das LA an Gymnasien und im Studienmodul für Geschichte als nichtkünstlerisches Zweifach im Master of Education in Kombination mit Bildende Kunst oder Musik sind ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. staatl. Ergänzungsprüfung) zum Zeitpunkt der Einschreibung nachzuweisen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen eine Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)

Keine.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

1.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 20 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 2 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 18 SWS

1.2. Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

- Gesamtumfang: 6 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS

2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

2.1 Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1.1. Aufbaumodul Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit
- 2.1.2 Aufbaumodul Geschichtsdidaktik
- 2.1.3 Aufbaumodul Längsschnitt/Internationale Geschichte
- 2.1.4 Aufbaumodul Forschung

Modul 07, 08, 09		Aufbaumodul Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	V	1	WP	2	3	
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	HS	1	WP	2	7	Referat
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	Ü	2	WP	2	3	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars					
Gesamt				6 SWS	13 LP	
Sonstiges	Das Aufbaumodul 07/08/09 wird in Alter, Mittelalterlicher oder Neuer/Neuester Geschichte absolviert. Die beiden Oberseminare des Moduls 12 sind verpflichtend in jenen Epochen zu besuchen, die nicht für das Aufbaumodul 07/08/09 gewählt wurden.					

Modul 10		Aufbaumodul Geschichtsdidaktik				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung

Geschichtsdidaktik	V	3 (2)	P	2	4	
Geschichtsdidaktik	HS	3 (2)	WP	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars					
Gesamt				6 SWS	11 LP	
Sonstiges	Statt der Vorlesung kann – sofern ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann – eine geschichtsdidaktische Übung besucht werden, die im Umfang mindestens den Anforderungen der Vorlesung gleichkommt.					

Modul 11	Aufbaumodul Längsschnitt / Internationale Geschichte					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Längsschnitt / Internationale Geschichte	V	2 (3)	WP	2	3	
Längsschnitt / Internationale Geschichte	HS	2 (3)	WP	2	7	Hausarbeit
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.) im Rahmen der Vorlesung					
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Sonstiges						

Modul 12	Aufbaumodul Forschung					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	OS	4	WP	2	3	
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	OS	4	WP	2	3	
Mündliche Prüfung		4			2	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.). Die mündliche Prüfung erstreckt sich verpflichtend über die beiden Oberseminare des Moduls					
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Sonstiges	Die beiden Oberseminare des Moduls 12 sind aus organisatorischen Gründen im gleichen Semester zu besuchen. Sie sind verpflichtend in jenen Epochen zu besuchen, die nicht für das Aufbaumodul 07, 08, 09 gewählt wurden.					

Legende:

- P = Pflichtlehrveranstaltung
 WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
 V = Vorlesung
 HS = Hauptseminar
 Ü = Übung
 OS = Oberseminar

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach:

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen

Modul 07, 08, 09	Modul Nichtkünstlerisches Zweifach					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	V	*	WP	2	3	
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	HS	*	WP	2	7	Hausarbeit
Alte Geschichte oder Mittelalter oder Neuzeit	Ü	*	WP	2	3	
Mündliche Prüfung					2	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.) in der gewählten Epoche.					
Gesamt				6 SWS	15 LP	
Sonstiges	<p>Im Studienmodul für Geschichte als nichtkünstlerisches Zweifach im Master of Education wird das Modul wahlweise in Alter, Mittelalterlicher oder Neuerer/Neuester Geschichte absolviert.</p> <p>* Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten und können von den Studierenden in freier Einteilung belegt werden.</p>					

Legende:

- P = Pflichtlehrveranstaltung
 WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
 V = Vorlesung
 HS = Hauptseminar
 Ü = Übung
 “

Artikel 2**Inkrafttreten**

(1) Die Änderungen der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten für Studierende des Fachs Geschichte, die ab dem Sommersemester 2015 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

(2) Das Recht, nach der bisherigen Ordnung geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich WiSe 2018/19 wahrgenommen werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist

angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2020/21 hinaus ist nicht möglich.

Mainz, den 14. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bierschenk